

Der sächsische Erzähler,

Begriffsanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Blatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion u. des Reg. Hauptzollamtes zu Bannewitz
wie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Ein Blatt kostet während Mai 10 Pf.
Ein Blatt mit Sonderdruck und Beilage 12 Pf.
Beilagenblatt "Bauernblatt" Monatsschrift 1.50 Pf.
Kunst am Schauspiel 6 Pf.

Wochenberichte Nr. 22.
Belehrungen werden bei allen Poststellen des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsbüchern, sowie in der Zeit. d. St. angemessen.
Günstigste Zahlung.

Zuschrifte, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag ab 9 Uhr angenommen und kosten die viergehalbte Corresp. 12 Pf., unter "Eingeliefert" 25 Pf. Geringster Einzelentwertung 10 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Notiz betreffend.

Zum Anschluß an die Bekanntmachungen vom 18. November vor. J. und 12. März ds. J. wird noch folgendes verfügt:

Für den hiesigen Bezirk ist das Auslaufen der Monnenraupen von

Mitte April bis Mitte Mai

zu erwarten.

Sämtliche Waldbesitzer haben ihre Waldbestände einer sofortigen Durchsicht auf das Vorhandensein der Monnenraupen hin zu unterziehen.

3.

Werden Raupen gefunden, so sind sie durch Berquetschen zu töten; insbesondere ist das Augenmerk auf die Vernichtung der Raupennester, abgedeckter Spiegel, zu richten.

Das Lösen von Raupen, welche an Baumringen sitzen, ist jedoch nutzlos.

4.

Finden sich in den älteren Beständen viele Raupen, so behält sich die Königliche Amtshauptmannschaft vor, nach Gehör der forstlichen Sachverständigen ein Bollennein dieser Bestände anzutönen.

5.

Bei forstlichen Sachverständigen im Sinne des Gesetzes vom 17. Juli 1876, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betr., sind folgende Herren beauftragt worden:

1. Königlicher Forstherr Dr. Wärmel in Halbendorf a. Spr.
2. Oberförster Blaum in Bautzen.
3. Oberförster Mende in Gauzig.
4. Oberförster Döpke in Reichenbach.
5. Oberförster Weißbach in Gößnitz a. d. Spree.
6. Oberförster Mende in Bippitsch.
7. Oberförster Wenzel in Weißthener.
8. Oberförster Kroll in Gröba.
9. Oberförster Schmid in Obergomsa.
10. Revierförster Hensel in Oberneulisch.
11. " Wiesenbüttner in Oberpuszlau.
12. " Ringel in Tschendorf.
13. " Kruse in Sprottau.
14. " Hauptmann in Borsdorf.
15. " Ruck in Baruth.
16. Revierförster Zimmermann in Bischofswerda.
17. Revierförster Mette in Malchow.

Geben diese Herren in einem bestimmten Bezirk zur Beaufsichtigung und Überwachung zugeteilt worden.

Nach § 5 des vorerwähnten Gesetzes sind die Herren Sachverständigen berechtigt, die Waldungen und Holzlagerplätze ihres Bezirks jederzeit zu besetzen und Untersuchungen der Bäume und des Bodens vorzunehmen, um sich von dem Vorhandensein forstschädlicher Insekten zu überzeugen.

Die Ortsbevölkerung und die Gendarmerie werden angewiesen, die Herren Sachverständigen in jeder Weise zu unterstützen und auch ihrerseits die Bevölkerungsmaßregeln unter 2—4 zu überwachen.

6.

Waldbesitzer, welche den Vorschriften dieser Bekanntmachung und den Anordnungen der Sachverständigen nicht sofort nachkommen, werden nach § 360 Bifff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Strafe belegt werden.

Bautzen, am 7. April 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Über den Nachlaß des Gutsbesitzers Friedrich August Kürze in Goldbach wird heute am 5. April 1907, nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Herr Oscar Wagner in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Bezeichnung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. Mai 1907, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschulden zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeführt, Bekundigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. April 1907 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts sollen am 12. und 13. April 1907 gereinigt werden. An diesen Tagen werden nur bringliche, unmisschiebbare Angelegenheiten erledigt.

Bischofswerda, am 8. April 1907.

Das Königliche Amtsgericht.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Preis für Kohle aus hiesiger Gasanstalt vom 6. April dieses Jahres an
1) für alle Haushalte und für Kleinkonsumenten von 80 Pf. auf 1 Mark für einen Hektoliter und
2) für hier wohnhafte Konsumenten bei Entnahme von 40 Hektoliter auf einmal von 75 Pf. auf 95 Pf. pro Hektoliter erhöht worden ist.

Der Verkauf der Goldmarken findet nur noch in der Kämmereikasse statt. Die übrigen Verkaufsstellen sind eingezogen worden.

Bischofswerda, am 6. April 1907.

Der Stadtrat.

Zeitung, den 12. April 1907, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: 1 Sofa, 1 Wanduhr
1 Schreibtisch und 1 Niederländischer gegen Bezahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.
Bischofswerda, am 8. April 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 15. April 1907,

Viehmarkt in Bischofswerda.